



HVBG

HVBG-Info 17/1984 vom 15.11.1984, S. 0067 - 0070, DOK 792.:312/017-BSG

Keine Verteilung der Entschädigungslast (§§ 1739 i.V.m. 539 Abs. 2 RVO) bei Arbeitsunfall eines Landwirts während einer Hilfeleistung an einen Viehtransportunternehmer - BSG-Urteil vom 30.08.1984 - 2 RU 57/83

Keine Verteilung der Entschädigungslast (§§ 1739 i.V.m. 539 Abs. 2 RVO) bei Arbeitsunfall eines Landwirts während einer Hilfeleistung (Führen eines Stiers zum Wagen) an einen Viehtransportunternehmer;

hier: BSG-Urteil vom 30.08.1984 - 2 RU 57/83 - (u.a. Bezugnahme auf BSG-Urteile vom 04.11.1981 - 2 RU 53/81 - vgl. HV-INFO 3/1982, S. 33-34) und vom 19.05.1983 - 2 RU 55/82 - vgl. VB 086/83 vom 21.07.1983)

Das BSG hat mit Urteil vom 30.08.1984 - 2 RU 57/83 - entschieden, daß eine Lastenverteilung gemäß §§ 1739 i.V.m. 539 Abs. 2 RVO bei einem Arbeitsunfall eines Landwirts anlässlich der Hilfeleistung (Führen eines verkauften Stiers über die Laderampe zum Wagen für den Abtransport des Tieres zum Metzgermeister - dabei Unfall -) an einen Viehtransportunternehmer zugunsten der klagenden landwirtschaftl. BG nicht erfolgt (die beklagte gewerbl. BG hat mit ihrer Rechtsauffassung obsiegt).